

ZUSAMMENFASSUNG DER STUDIE:

**«ZWANGSHEIRATEN» IN DER SCHWEIZ:
URSACHEN, FORMEN, AUSMASS**

Dr. Anna Neubauer und Prof. Dr. Janine Dahinden

Kontakt:

Prof. Dr. Janine Dahinden, Lehrstuhl für transnationale Studien, Maison d'analyse des processus sociaux, Universität Neuenburg, Tel.: +41 79 734 71 67, janine.dahinden@unine.ch

Dr. Anna Neubauer, post-doc Forscherin, Maison d'analyse des processus sociaux, Universität Neuenburg, Tel.: +41 79 537 63 07, anna.neubauer@unine.ch

**DIE GESAMTSTUDIE IST ZUGÄNGLICH UNTER WWW.BFM.ADMIN.CH (DOKUMENTATION/
PUBLIKATIONEN) (DEUTSCHE FASSUNG AB CA. ENDE AUGUST)**

1. Ausgangslage und Konzeption der Studie

Vor einigen Jahren gelangte in der Schweiz wie auch in anderen europäischen Ländern die Problematik der «Zwangsheiraten» auf die öffentliche und politische Agenda. Parallel dazu etablierte sich ein neues Handlungsfeld, das die Bekämpfung von solchen «Zwangsheiraten» im Visier hat: In der Schweiz wurde nicht nur ein Gesetz gegen «Zwangsheiraten» verabschiedet, unterdessen entstanden auch zahlreiche Projekte, die grundsätzlich auf eine Prävention von «Zwangsheiraten» wie auf die Betreuung von betroffenen Personen abzielen. Festzuhalten ist allerdings, dass trotz der Aktualität und Mediensichtbarkeit des Themas noch immer wenig gesichertes empirisches Wissen zur Problematik existiert. Das Bundesamt für Migration (BFM) erteilte deshalb und infolge einer Motion von Andy Tschümperlin («Wirksame Hilfe für die Betroffenen bei Zwangsheirat» vom 11.12.2009) zwei SozialwissenschaftlerInnen der Universität Neuenburg – Prof. Dr. Janine Dahinden und Dr. Anna Neubauer - den Auftrag für eine Studie. Diese hatte zum Ziel, ebendieses Wissen, das für die Verwirklichung von effizienten Massnahmen unabdinglich ist, zu erbingen. Der Forschungsauftrag beinhaltete die Beantwortung von drei Fragen: Erstens, die **Ursachen, die Formen und das Ausmass** von «Zwangsheiraten» sowie das **Profil der Opfer** zu eruieren. Zweitens darzulegen, welche **Massnahmen** in den Bereichen Prävention, Betreuung und Schutz bereits **bestehen** resp. drittens, welche **weiterführenden Massnahmen** ins Auge zu fassen wären.

Die politische Aufladung des Begriffs «Zwangsheirat» machte es notwendig, zunächst den Untersuchungsgegenstand so zu definieren, damit er denn überhaupt einer sozialwissenschaftlichen Studie zugänglich wurde. Angesichts der Probleme und der semantischen Bedeutungsvielfalt, die der Terminus in sich trägt, wurde «Zwangsheirat» in der Studie entlang von **drei konkreten Situationstypen** operationalisiert, in denen Personen im Rahmen von Partnerschaft, Heirat oder Scheidung von ihrem Umfeld (Eltern, Verwandtschaft, zukünftige EhegattInnen, FreundInnen, usw.) unter Zwang oder Druck gesetzt werden.

Typ A: Eine Person steht unter Zwang oder Druck, eine Heirat zu akzeptieren, die sie nicht will.

Typ B: Eine Person kommt unter Zwang resp. Druck, auf eine Liebesbeziehung ihrer Wahl zu verzichten.

Typ C: Die Person wird unter Zwang oder Druck gesetzt, damit sie darauf verzichtet, eine Scheidung einzureichen. Die Heirat kann freiwillig oder unfreiwillig geschlossen worden sein.

Um die Forschungsziele zu erreichen, wurde ein methodisches Vorgehen gewählt, das quantitative und qualitative Erhebungsmethoden kombinierte, wobei das Phänomen aus der **Perspektive von ExpertInnen in Beobachtungssituationen** erhoben wurde. Drei verschiedene Methoden kamen zum Einsatz: Erstens richtete sich eine **Online-Befragung an Fachpersonen aus Institutionen und Organisationen**, die mit Personen in Kontakt sind, die von solchen Zwangssituationen betroffenen sind (n=229). Zweitens wurden Interviews mit **ausgewählten ExpertInnen** (n=6) wie anschliessend, drittens, **Fokusgruppen mit den Verantwortlichen der Pilotprojekte** zur Bekämpfung von «Zwangsheiraten» durchgeführt (n=2).

2. Zwangssituationen

Ausmass des Phänomens

Aus methodologischen Gründen ist es schwierig, wenn nicht gar unmöglich, das Phänomen der «Zwangsheiraten» präzise zu beziffern (subjektive Einschätzungen von Zwang, Betroffene als «hidden Population», Problem der Dunkelziffer, fehlende Grundgesamtheit und damit keine statistische Repräsentativität was die befragten Institutionen betrifft, usw.). Aus diesem Grunde sind die an dieser Stelle vorgelegten Daten mit äusserster Vorsicht zu behandeln und im Sinne einer Schätzung zu verstehen. Angesichts des Sachverhalts, dass die gleichen Fälle häufig von mehreren Institutionen behandelt werden (55% in der Studie), beruhen die folgenden Angaben auf der Anzahl Fälle nachdem potentielle Doppelspurigkeiten eliminiert wurden. Gemäss dieser Berechnung waren die befragten Institutionen (n=229) **während der letzten zwei Jahre mit 348 Fällen des Typs A, 384 Fällen des Typs B und 659 Fällen des Typs C** konfrontiert. Evident wird, dass Typ C bei Weitem am häufigsten vorkommt (47%) – also Fälle von Personen, die unter Zwang stehen, verheiratet zu bleiben.

Heterogenes Profil der von diesen Zwangssituationen betroffenen Personen

Das sozioökonomische Profil der Personen, die bei den Institutionen Hilfe suchen, gestaltet sich wie die Resultate der Studie zeigen sehr unterschiedlich. Es gibt keinen Idealtypus einer jungen Frau (oder eines jungen Mannes), der besonders von diesem Phänomen betroffen wäre. Im Gegenteil, die Institutionen haben es mit einem sehr breiten Spektrum von Personenprofilen zu tun.

Das sozioökonomische Profil der vom **Typ A** betroffenen Personen (die unter Zwang stehen zu heiraten) lässt sich «idealtypisch» folgendermassen beschreiben: Es handelt sich hauptsächlich um junge Frauen zwischen 18-25 Jahren, zu 81% Ausländerinnen. Über ein Drittel (38%) ist in der Schweiz geboren, und 76% verfügt über eine Niederlassungsbewilligung (C). Es finden sich vor allem Personen aus den Balkanländern, der Türkei und Sri Lanka darunter. Diese Personen, die auf den Institutionen Unterstützung suchten, sind weitgehend gut im Arbeitsmarkt oder im Bildungssystem integriert.

Bei den Personen, die daran gehindert werden, eine Liebesbeziehung ihrer Wahl zu leben (**Typ B**), präsentiert sich das Profil folgendermassen: Es sind ebenfalls mehrheitlich junge Frauen, im Alter zwischen 18-25 Jahre. 69% sind Ausländerinnen, die Hälfte (51%) ist in der Schweiz geboren, und 58% verfügt über eine Niederlassungsbewilligung. Es handelt sich ebenso mehrheitlich um Personen, die aus den Balkanländern, der Türkei oder Sri Lanka stammen, aber man findet hier auch Eingebürgerte und gebürtige SchweizerInnen. Gleich wie beim Typ A sind auch diese Betroffenen mehrheitlich gut im Arbeitsmarkt integriert oder absolvieren eine Ausbildung.

Das Profil der Personen, die sich in Zwangssituationen des **Typs C** befindet, unterscheidet sich von den anderen zwei Typen und ist gleichzeitig vielfältiger: Hier sind die Frauen älter (72% über 25 Jahre), grösstenteils im Ausland geboren (85%), und sie verfügen weniger häufig über die Schweizer Staatsbürgerschaft (80% AusländerInnen). Über die Hälfte dieser Personen zusammengenommen besitzt lediglich eine Aufenthaltsbewilligung B (47%) oder N/F (6%), und ihre Situation ist daher deutlich prekärer. Sie kommen vor allem aus den Balkanländern, aus der Türkei und aus Sri Lanka, aber auch aus Südamerika und anderen Ländern. Diese Frauen sind nur teilweise in den Arbeitsmarkt integriert, sie sind weniger gut ausgebildet, und die Hälfte befindet sich in einer Situation wirtschaftlicher Abhängigkeit.

Zwangsheirat als Form von häuslicher Gewalt, verbunden mit transnationalen Aspekten

Die Resultate weisen darauf hin, dass es sich bei Zwangssituationen im Zusammenhang mit Partnerschaft, Heirat und Scheidung um eine Form von häuslicher Gewalt handelt, bei der migrationsspezifische und transnationalen Aspekte eine bedeutende Rolle spielen können.

Das Phänomen charakterisiert sich durch einen **hohen Grad unterschiedlicher Gewaltformen**. **Psychische Gewalt** ist in der Mehrheit der erhobenen Zwangssituationen präsent, und zwar bei allen Typen (in 88-95% der Fälle, je nach Typ). Personen, die dazu gezwungen werden, verheiratet zu bleiben (**Typ C**), sind am häufigsten **physischer Gewalt** (57%) und **sexueller Gewalt** (29%) ausgesetzt (letztere ist quasi inexistent bei den zwei anderen Typen). Zwangssituationen des Typs C sind also nicht nur zahlenmässig am bedeutendsten, hier ist auch physische Gewalt am häufigsten. Kommt hinzu, dass bei Typ C Betroffene am spätesten mit den Institutionen Kontakt aufnehmen, nämlich meist erst dann, wenn der Konflikt bereits einen hohen Gewaltgrad miteinschliesst.

Der Zwang und die Gewalt werden – in allen drei Falltypen – in erster Linie **von einem oder mehreren Akteuren des familiären Umfelds** ausgeübt. Diese Konstellation führt dazu, dass betroffene Personen häufig mit einem **Loyalitäts- und Ambivalenzkonflikt** zu kämpfen haben – vergleichbar mit Situationen, wie sie Fachpersonen aus dem Bereich der häuslichen Gewalt kennen.

Familienmitglieder üben Zwang oder Gewalt auf Angehörige aus weil sie möchten, 1. dass sich diese mit einer **Person der gleichen ethnischen, nationalen oder religiösen Herkunft** verheiraten (Typ A) oder 2. dass sie darauf verzichten, mit einer Person zu verkehren, die **eine andere Herkunft** hat (Typ B) oder 3. dass sie ihr **Scheidungsprojekt aufgibt (Typ C)**. Personen, die sich in Zwangssituationen des Typs C befinden haben Angst sich scheiden zu lassen weil sie dann von ihrer Familie oder Gemeinschaft verstossen werden (53%) oder das Sorgerecht für die Kinder verlieren (45%). Man stellt jedoch auch fest, dass die Situationen häufig komplexer sind, weil verschiedene Elemente ineinander übergreifen, so dass sie schliesslich in Zwangssituationen münden. **Migrationsbedingte biographische Unterschiede** zwischen den Generationen sowie **migrationspolitische Aspekte** stehen ebenfalls hinter diesen Zwangssituationen. Erstens möchten die Eltern die jungen Menschen beschützen, indem sie diese innerhalb der ethnischen, nationalen, sprachlichen oder religiösen Gemeinschaft behalten, was in ihren Augen und ihren Biographien entsprechend Sicherheit und Garantie für eine gute und dauerhafte Ehe ist. Die hier aufgewachsenen Kinder, deren Lebenserfahrungen sich stark von denjenigen ihrer Eltern unterscheiden, haben jedoch andere Auffassungen von Liebesbeziehungen und von der Wahl eines Partners, und es kommt zu einem **Generationenkonflikt**. Zweitens sind diese vom familiären Umfeld ausgehenden Zwänge ebenfalls als **Reaktion auf Einwanderungshürden für gewisse Migrantengruppen** wie auch auf den aktuellen Kontext **globaler sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheiten** zu verstehen. Unter solchen Bedingungen wird eine Heirat manchmal direkt an die Frage des Aufenthaltsstatus und an transnationale Loyalitäten gekoppelt – eine transnationale Heirat kann eine Migrationsstrategie bedeuten, weil sie die Möglichkeit für soziale Mobilität bietet. Sie kann auch die Funktion einer Solidaritätsgeste gegenüber Personen erfüllen, die im Heimatland geblieben sind und unter schwierigen politischen, sozialen oder ökonomischen Bedingungen leben. Bei den Fällen des Typs A zeigen die Resultate, dass 29% der Personen unter Zwang kommen sich zu verheiraten, damit ihr künftiger (aussereuropäischer) Ehegatte/ihre künftige Ehegattin eine Aufenthaltsbewilligung erhält.

Bei 77% der Fälle vom Typ A und bei 45% der Fälle vom Typ C handelt es sich um **(potentielle, zukünftige) transnationale Heiraten**. Die transnationale Dimension dieser Bindungen kann zusätzlich zu Asymmetrien innerhalb der Paare führen, die die Machtbeziehungen komplexer gestalten und die existierenden Zwänge und Gewaltformen ebenfalls auf verschiedene Art und Weise beeinflussen können.

Insbesondere beim Typ C wird ersichtlich, dass gesetzliche und administrative Bestimmungen eng an die Zwänge und Gewaltformen aus dem Familienkreis verknüpft sind und diese gar verstärken können. Die Modalitäten einer zivilstandabhängigen Aufenthaltsbewilligung führen zu einem Verbleib bei einem gewalttätigen Ehegatten und die Angst, die Aufenthaltsbewilligung zu verlieren, hindert Frauen, sich scheiden zu lassen. Eine Gewaltform kann daher abwechselnd Ursache oder Resultat sein oder parallel zu anderen Gewaltformen hinzukommen und zwar so, dass es illusorisch ist, eine dieser Gewaltformen getrennt von der anderen behandeln zu wollen.

3. Probleme und Lücken hinsichtlich Prävention, Betreuung und Schutz

Die Resultate zeigen, dass **eine breite Palette verschiedener Institutionen** mit Beratung suchenden Personen in Zwangssituationen zu tun hat. Es stellt sich die Frage, ob die Fachpersonen in diesen Institutionen angesichts der Komplexität der Problematik auch über die entsprechenden Kompetenzen verfügen, diese Fälle effizient zu behandeln. Denn oft handelt es sich um Institutionen, die nicht damit beauftragt sind, sich um Zwangssituationen im Zusammenhang mit Partnerschaft, Heirat oder Ehe zu kümmern, und **solche Fälle definitiv nicht zu ihrem Leistungs-, Aufgaben- oder Kompetenzauftrag** gehören. Dies gilt vor allem für **Vereine, NGOs und im Migrationsbereich aktive Stiftungen**, aber auch für die **Berufsschulen**. Die Analysen zeigen ausserdem, dass fast alle Institutionen **mit Fällen von unterschiedlichem Gewaltniveau** konfrontiert sind, die verschiedene Interventionsarten erfordern und die meist nicht alle innerhalb der gleichen Institution angeboten werden können. Die Schwierigkeiten, mit denen gewisse Institutionen konfrontiert sind, spiegeln sich in der Tatsache wider, dass sich **56% der Fachpersonen**, die den Fragebogen beantwortet hat, bei solchen Zwangssituationen als mehr oder weniger **macht- respektive hilflos** sieht. Die folgenden Bereiche stellen **besondere Herausforderungen** dar.

Betroffene Personen befinden sich meistens in einem **Loyalitätskonflikt** gegenüber den UrheberInnen des Zwangs, was die Behandlung dieser Fälle nicht nur schwierig, sondern auch langwierig gestaltet und eine der grössten Herausforderungen für eine adäquate Betreuung der Opfer darstellt. Denn häufig schlagen Betroffene aus diesem Grunde Massnahmen aus, da sie einen Abbruch der Familienbeziehungen fürchten.

Eine effiziente Betreuung wird durch nur **suboptimal funktionierende Kooperationsnetzwerke und Interventionsketten zwischen den Institutionen** verhindert. Eine solche Vernetzung zwischen den Institutionen ist für eine effiziente Betreuung von Betroffenen unerlässlich, da die Situationen sehr komplex sind. Es kommt selten vor, dass eine einzige Institution über die Kompetenzen verfügt, um mit allen Aspekten eines Falles umzugehen.

Lücken bestehen ebenfalls was spezifische Massnahmen und Betreuung für **Minderjährige, Männer und die Arbeit mit den Urhebern von Gewalt** betrifft.

Eine weitere Herausforderung besteht im Finden des Gleichgewichts, wenn anhand einer **Konfliktmediation** versucht wird, einen **Dialog** mit den Mitgliedern der im Konflikt stehenden Familie herzustellen (und damit einen Bruch mit den Familienbeziehungen zu verhindern) und dabei gleichzeitig der **Schutz** des Opfers zu gewährleisten ist.

Beim Opferschutz ist das **Unterbringungsangebot ungenügend** und nicht immer angepasst, insbesondere wenn eine langfristige Betreuung notwendig ist

Schliesslich stellen die Probleme des **zivilstandabhängigen Aufenthaltsrechts**, was vor allem die Frauen in der Situation vom Typ C betrifft, eine der grössten Herausforderungen für eine adäquate Betreuung dar.

4. Empfehlungen

Ausgehend von den im Rahmen der vorliegenden Studie gewonnen Erkenntnissen werden Empfehlungen formuliert hinsichtlich einer effizienten Betreuung der Personen, die mit Zwangssituationen im Zusammenhang mit Partnerschaft, Heirat oder Scheidung konfrontiert sind.

1. Die Resultate legen eine **strategische Neuorientierung** nahe: Statt wie bislang «Zwangsheirat» als Spezifität des Migrationsbereiches zu behandeln und entsprechende Massnahmen ausschliesslich für MigrantInnen zu erarbeiten, wäre es sinnvoller, Zwangssituationen im Zusammenhang mit Partnerschaft, Ehe und Scheidung unter dem Gesichtspunkt einer **Geschlechterproblematik** und als **Form häuslicher Gewalt** anzugehen und allfällige Massnahmen in die **vorhandenen Regelstrukturen zu integrieren** – Diese Themen sind auch unter SchweizerInnen wohlbekannt und in den letzten Jahren wurden in der ganzen Schweiz auf unterschiedlichen Ebenen mehrere Strategien hierfür umgesetzt.

2. Dieser strategische Entscheid muss verwirklicht und gleichzeitig die **Vernetzung zwischen den Institutionen** optimiert werden. Die Thematik der «Zwangsheirat» ist in die Netzwerke, Institutionen und Kompetenzen aus dem Bereich **der häuslichen Gewalt und der Gleichstellung** zu integrieren, während gleichzeitig eine Kooperation dieser Netzwerke mit **SpezialistInnen und Institutionen aus dem Migrationsbereich** zu fördern ist. Pro Kanton/Stadt wäre ausserdem eine Institution zu definieren, die die Rolle einer **Koordinationsinstanz** übernehmen und die Interventionsketten zwischen den in diesem Bereich aktiven Institutionen klären würde. Gleiches bietet sich für die nationale Ebene an.

3. Spezifische Massnahmen sind notwendig, um den **betroffenen Personen zu mehr Autonomie** zu verhelfen und somit deren Loyalitätskonflikt gegenüber den UrheberInnen von Gewalt abzuschwächen. **Notunterbringungsangebote** sind zu verstärken, **langfristige Möglichkeiten** zur Unterbringung und zur **psychosozialen Nachbetreuung** einzurichten. Insbesondere sind Massnahmen auch einzuführen, die die **wirtschaftliche Autonomie der Opfer** verbessern können, da solche diesem Loyalitätskonflikt entgegenwirken.

4. Die unterschiedlichen Profile der Personen, die von Zwangssituationen des Typs A und B einerseits und des Typs C andererseits betroffen sind, sprechen für **differenzierte Massnahmen je nach Situationstyp**. Eine Prävention kann bei den **Fällen A und B über die Schulen, die Lehrstellen oder andere Institutionen im Zusammenhang mit der Ausbildung** stattfinden. **Beim Typ C** ist die Situation

komplexer und verlangt spezifische Massnahmen, vor allem **niederschwellige Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote**. Die dringendste Massnahme besteht beim Typ C aber weiterhin darin, dass auf politischer Ebene über den Zusammenhang zwischen häuslicher Gewalt und einer **zivilstandabhängigen Aufenthaltsbewilligung** reflektiert wird. Es soll verhindert werden, dass gesetzgeberische Vorgaben häuslicher Gewalt und Zwangsehen Vorschub leisten.

5. Für drei besondere Zielgruppen gilt es spezifische Massnahmen zu erarbeiten, da hier relevante Lücken bestehen. Dies betrifft **Minderjährige, Männer und UrheberInnen von Gewalt**.

6. Angesichts des Sachverhalts, dass zahlreiche Institutionen mit der Thematik konfrontiert sind, die manchmal weder den Auftrag noch die Kompetenzen haben, um die Thematik angemessen zu behandeln, gilt es die **Kompetenzen der Fachpersonen zu verbessern**. Eine Sensibilisierung der vom Thema betroffenen Fachpersonen für die Thematiken der Gleichberechtigung und der häuslichen Gewalt ist hier ebenso notwendig wie Wissensvermittlung über migrationsspezifische Aspekte. Aber auch eine Klärung der Kooperationsabläufe kann der Ratlosigkeit der Fachpersonen entgegenwirken.

7. Es drängt sich auf, allfälligen **transnationalen Aspekten** der Zwangssituationen systematisch Rechnung zu tragen. Bezüglich der transnationalen Paare (bei welchen einer der Ehegatten durch Heirat in die Schweiz gekommen ist) muss insbesondere den Dynamiken und den komplexen Einflüssen auf die Machtbeziehungen bei der Suche nach geeigneten Lösungen Rechnung getragen werden.

8. Schliesslich empfehlen sich **zusätzliche Forschungen**, um die bedeutenden Lücken zu schliessen, die nach wie vor ein vollumfängliches Verständnis des Phänomens verhindern. Neue Wege bieten hier der vorgeschlagenen Perspektivenwechsel, der den Akzent auf einen genderspezifischen Ansatz legt und das Thema in die breitere Thematik der häuslichen Gewalt miteinbezieht.